

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0047

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.11.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fällung zweier Ahorne Am Kettnersbusch

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt den notwendigen Fällungen von zwei Ahornen (Baum Nr. 12 und 21) Am Kettnersbusch zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Bei einer Kontrolle des städtischen Fachpersonals zeigten zwei Spitzahorne (*Acer platanoides*, Baum Nr. 12 und Nr. 21) auf der Straße Am Kettnersbusch in Opladen am Stammfuß deutliche Anzeichen eines Brandkrustenpilzbefalls (*Kretzschmaria deusta*). Der Pilzbefall hat bereits zu einer fortgeschrittenen Moderfäule im Stammbereich geführt. Dadurch ist die Stand- und Bruchsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Fällung der beiden Ahornbäume erforderlich.

Näheres ist den Fotos und der beigelegten Fällliste zu entnehmen.

Welche Form der Ersatzpflanzung möglich ist, wird nach Abschluss der geplanten Baumaßnahme (siehe Vorlage Nr. 2025/3520) geprüft.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung muss noch im Dezember erfolgen, da die Priorität der Fällung mit Stufe II (= innerhalb eines Monats) eingestuft wurde. Eine Verschiebung auf die Sitzung im Februar ist aufgrund der fortgeschrittenen Schädigung und der damit verbundenen Gefahr nicht vertretbar.

Anlage/n:

2025-0047 Fällliste

2025-0047 Fotos

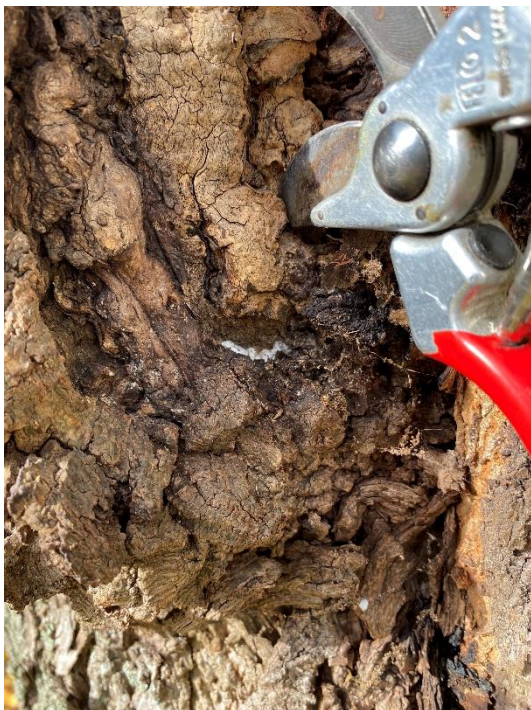
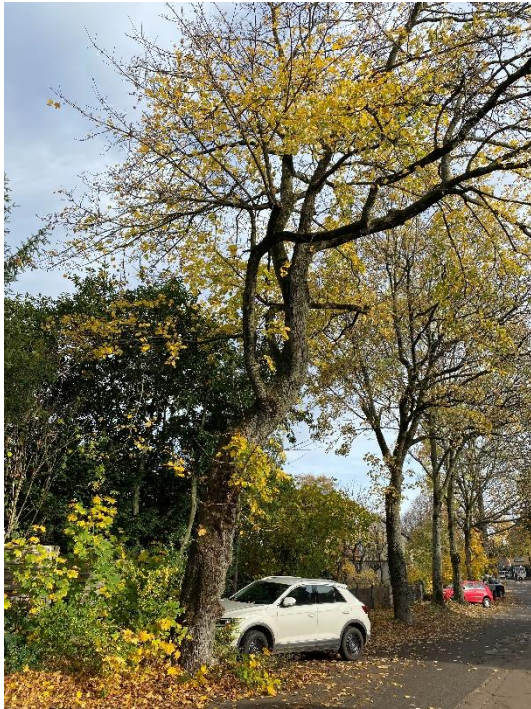
2025/0047
Baumfällung Bezirk II

lfd. Nr.	Objekt	Gattung	Anzahl Stämme	Sdu [cm]	Höhe [m]	Grund der Fällung	PRIO	Fällung durch	Kosten (brutto)	Nachpflanzung ja/nein
1	Am Kettnersbusch	Spitzahorn (Nr. 12)	1	80	20	Brandkruste am Stammfuß; daraus resultierende Moderfäule; Stand- und Bruchsicherheit ist nicht mehr gegeben	II	intern	- €	o. A.
2	Am Kettnersbusch	Spitzahorn (Nr. 21)	1	65	18	Brandkruste am Stammfuß; daraus resultierende Moderfäule; Stand- und Bruchsicherheit ist nicht mehr gegeben	II	intern	- €	o. A.

Prioritäten (PRIO)

zu erledigen: I = sofort/innerhalb 1 Woche II = innerhalb 1 Monat III = innerhalb 3 Monate IV = innerhalb 6 Monate V = innerhalb 12 Monate

Baum Nr. 12





Baum Nr. 21



